



Praktikumsvereinbarung

im Rahmen der dualen LIZE-Koch Ausbildung an der Liebfrauenschule Sigmaringen

zwischen

dem /der Schüler/in

(nachstehend Praktikant/in genannt)

Name, Vorname

Anschrift

geb. am

sowie

dem Praktikumsbetrieb

(nachstehend Praktikumsbetrieb genannt)

Name des Betriebes

Anschrift

wird für den Zeitraum vom

_____ bis _____

folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Das Praktikum wird im Rahmen des Projektes „LIZE-Koch“ der Liebfrauenschule Sigmaringen durchgeführt.
2. Es dient zur Vorbereitung auf die externe Gesellenprüfung zum Koch/zur Köchin.
3. Der/die Praktikant/in lernt im Praktikumsbetrieb die praktischen betrieblichen Abläufe kennen gemäß den Vorgaben des Pflichtpraktikums in der dualen LIZE-Koch Ausbildung.
4. Der Ausbilder und der Praktikumsverantwortliche tauschen sich über den Ausbildungsverlauf aus.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten im Beruf Koch/Köchin erfahren kann;
2. den Ausbilder in der Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
3. bei minderjährigen Praktikant/innen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
2. die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie
4. betriebliche Gegenstände sachgemäß einzusetzen und pfleglich zu behandeln;
5. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und am ersten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliche oder adäquate Bescheinigung) einzureichen und den Ausbilder an der Schule ebenfalls zu benachrichtigen.

§ 3 Praktikumsdauer, Arbeitszeit und Urlaub

1. Der/die Praktikant/in arbeitet in Schulwochen
 - a. in den ersten 12 dualen Ausbildungsmonaten durchschnittlich an 2 Tagen pro Woche (16 Stunden) zwischen Donnerstag und Sonntag im Praktikumsbetrieb, Montag bis Mittwoch sind Schultage;
 - b. und in den Schulferien an 6 Wochen im Blockpraktikum (Vollzeit).
 - c. Realschüler sind zusätzlich vom 13. bis 18. Monat im Vollzeitpraktikum (40 Stunden/Woche).
2. Die täglichen Arbeitsstunden und -pausen richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen und Regelungen.
3. Der/die Praktikant/in hat als Schüler/Lernender keinen offiziellen Urlaubsanspruch. Das Praktikum ist ein Pflichtpraktikum und im Rahmen der Ausbildung Voraussetzung für die Zulassung zur externen Gesellenprüfung. Fehltage können mit vereinbarten freien Tagen und Mehrarbeit verrechnet werden. Ohne Fehltage bleiben 6 Wochen Schulferien zur freien Verfügung.

§ 4 Vergütung

1. Der/die Praktikant/in erhält in den ersten 12 dualen Monaten monatlich € 500,- Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.
2. Realschüler erhalten im anschließenden 6-Monats-Vollzeitpraktikum € 800,- monatlich.

§ 5 Versicherung

1. Das Pflichtpraktikum ist sozialversicherungsfrei; gleichzeitig entfällt die gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.
2. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt (i. d. R. Familienversicherung).
3. Im Rahmen der dualen Ausbildung besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Betrieb durch den Praktikumsbetrieb und in der Schule durch den Schulträger.

§ 6 Auflösung

Diese Vereinbarung kann von jeder Partei ohne Begründung und Einhalten von Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 7 Ansprechpartner/in

1. Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist

Frau/Herr _____

Er/sie benötigt keine offizielle Ausbildungseignung, ist aber fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

2. Ausbildungsleiter im LIZE-Koch Projekt und fachlich Verantwortlicher ist

Frau/Herr _____

3. Ansprechpartner/in und Projektleiter/in für die LIZE-Koch Ausbildung (Ausbildungsträger) ist

Frau/Herr _____

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in ein betriebliches Zwischenzeugnis zur Vorlage bei der IHK zwecks Antragsstellung auf Zulassung zur externen Gesellenprüfung aus und zeichnet sein/ihr Berichtsheft ab.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift
Praktikumsbetrieb

Stempel/Unterschrift
Ausbildungsträger

Unterschrift
Praktikant/in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)